

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bürgerhaushalt 2010
hier: Nr. 208/83 Ungewollte Werbung
Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Umwelt und Grün	01.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internat	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Im Rahmen der Entscheidung über die Vorschläge des Bürgerhaushaltes sind die Fachausschüsse im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen von Finanzausschuss und Rat zu beteiligen.

Die von den Fachausschüssen abgegebenen Voten werden von der Verwaltung in die Beschlussvorlage für die vorgenannten Gremien aufgenommen. Daher wird mit dieser Vorlage kein formeller Beschluss gefasst. Die Verwaltung bitten den Ausschuss ein Votum zu nachstehendem Vorschlag abzugeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens 2010 wurde im Bereich „Umweltschutz“ der nachstehende Vorschlag Nr. 208/83 „Ungewollte Werbung“ unterbreitet. Die Bezirksvertretungen haben den Vorschlag bereits vorberaten, die jeweiligen Voten der Bezirksvertretungen, die jeweiligen Voten der Bezirksvertretungen sind im Anschluss des Vorschlages aufgeführt. Die Umsetzung des Vorschlages hat keine haushaltsmäßigen Auswirkungen, da zur Umsetzung lediglich eine Konzentrierung der vorhandenen Personalkapazitäten erfolgt und auch keine ausweisbaren Mehreinnahmen zu erwarten sind. Grundsätzlich nimmt die Verwaltung Vorschläge des Bürgerhaushaltes - sofern Haushaltsmittel erforderlich sind – in den Hpl.-Entwurf 2010/2011 auf.

Nr: 208/83 Ungewollte Werbung

Rang: 83

Stimmen pro: 38

Stimmen kontra: 3

Stimmen saldo:35

Bezirke: Ganz Köln

Vorschlagstext:

Jeder Bürger der Stadt Köln haftet mit Bußgeld, falls er Müll auf die Straße wirft. Dagegen dürfen Werbebroschüren ungefragt Paketweise vor den Haustüren abgeladen werden. Beim ersten Windstoß verteilen sich diese dann über ganze Straßenzüge. Hier sollte die Haftung für die notwendige Abfallbeseitigung auf die entsprechenden Verteilerinnen und Verteiler beziehungsweise Initiatorinnen und Initiatoren dieser Broschüren ausgeweitet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist bereits seit längerer Zeit bemüht, den Verschmutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes durch Werbezeitungen und Werbeprospekten entgegenzuwirken. Im Ver-

gleich zur bisher praktizierten Einleitung vereinzelter Bußgeldverfahren gegen die Verteilerinnen und Verteiler der Zeitungen und Prospekte, erscheint die Androhung und gegebenenfalls Festsetzung von Zwangsmitteln gegen den Auftraggeber - nach vorheriger Rücksprache - der Verteilungen als effektivere und geeignetere Maßnahme. Auf diese Weise können derartige Verschmutzungen nicht nur geahndet, sondern auch künftig minimiert werden. Auch die grundsätzlichen Schwierigkeiten bei der Störerauswahl im Ordnungswidrigkeitenrecht können auf diese Weise umgangen werden.

In diesem Zusammenhang wurde in einem exemplarischen und hinreichend dokumentierten Einzelfall nunmehr ein Verwaltungsverfahren mit dem Ziel des Erlasses einer Ordnungsverfügung, welche eine gesicherte Verteilung innerhalb der privaten Empfangsbereiche vorschreibt, eingeleitet. Ob und inwieweit eine derartige Ordnungsverfügung einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten wird, kann derzeit nicht beurteilt werden. In diesem Zusammenhang wird letztlich dem Umfang der Ordnungspflicht des mit der Verteilung beauftragten Unternehmens eine besondere Bedeutung zukommen. Fraglich ist, ob den Verantwortlichen die Verletzung entsprechender Sorgfaltspflichten trotz der eingesetzten Kontrollmechanismen durch Verteilungskontrolleure und Verteilungsrichtlinien in hinreichendem Maße nachgewiesen werden kann. Im Ordnungswidrigkeitenrecht war der Nachweis dieser Pflichtverletzung kaum möglich.

Sofern dieses Vorgehen einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten wird, werden im Bedarfsfall - auch gegen weitere Auftraggeber von gewerblichen Verteilungsaktionen - entsprechende Verwaltungsverfahren eingeleitet.

Voten Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Innenstadt

Freitext:

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung und stimmt dem Vorschlag zu.

Bezirksvertretung Rodenkirchen:

Freitext:

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung

Bezirksvertretung Lindenthal

Freitext:

Votum: Die BV stimmt dem Vorschlag zu.

Bezirksvertretung Nippes**Freitext:**

Votum: Die BV stimmt dem Vorschlag zu.

Bezirksvertretung Chorweiler

Freitext: Die Bezirksvertretung Chorweiler folgt dem Votum der Verwaltung und empfiehlt dem Rat die Umsetzung der durch die Verwaltung positiv beschiedenen Vorschläge wie sie der Bezirksvertretung Chorweiler vorgelegt wurden. Zu den nicht positiv beschiedenen Vorschlägen, die jedoch teilweise sehr sinnvoll sind, hält die Bezirksvertretung sich vor, zukünftig entsprechende Anträge zu stellen und Beschlüsse zu fassen. Zudem wird der Rat aufgefordert, in seinen Haushaltsplanbeschluss 2010 auf Kürzungen im Kinder- und Jugendbereich einschließlich der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologen zu verzichten.

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung.

Bezirksvertretung Porz**Freitext:**

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung und stimmt dem Vorschlag zu.

Bezirksvertretung Kalk**Freitext:**

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung und stimmt dem Vorschlag zu.

Bezirksvertretung Mülheim

Freitext: Die Bezirksvertretung Mülheim folgt dem Votum der Verwaltung und empfiehlt dem Rat die Umsetzung der durch die Verwaltung positiv beschiedenen Vorschläge.

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

keine